

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Oskar Atzinger

Staatssekretärin Anna Stolz

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Digitalisierung an Schulen nachhaltig gestalten - Rechtsanspruch auf digitale Bildung schaffen (Drs. 18/22569)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Dr. Simone Strohmayr das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat in den letzten zwei Jahren schonungslos offengelegt, wo wir bei der Digitalisierung an unseren Schulen stehen. Der Distanzunterricht zu Hause am Laptop oder am Tablet glich für viele Schülerinnen und Schüler, für viele Lehrkräfte einem Hürdenlauf unter erschwerten Bedingungen und vor allen Dingen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es enorm, was sich in den Schulen und an den Bildschirmen an Know-how entwickelt hat. Ich möchte an dieser Stelle den Schulfamilien Danke sagen, den vielen Eltern, die ihre Kinder unterstützt haben, den vielen Lehrerinnen und Lehrern, die Überstunden gemacht haben und die oft am Rande ihrer eigenen Kraft standen. Ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD)

Wir alle sind bei der digitalen Bildung einen Schritt vorangekommen. Distanzunterricht kann auch funktionieren; das haben wir gelernt, auch wenn wir heute sagen, dass Präsenzunterricht aus pädagogischen Gründen vielleicht besser ist. Aber die Pandemie hat uns gezeigt: Beides ist gut, und wir brauchen beides.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es wichtig, dass wir bei der digitalen Bildung jetzt nicht nachlassen. Wir müssen anschieben, wenn es um digitale Bildung gehen soll. Wir wissen aus Erfahrung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir nur bei den Themen richtig vorankommen, bei denen es auch ein Gesetz, einen rechtli-

chen Anspruch gibt. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und den Rechtsanspruch auf den Ganztagsplatz. Deswegen sage ich Ihnen heute hier: Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf digitale Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unserem Antrag formuliert, die Staatsregierung möge prüfen, wie ein solcher Rechtsanspruch im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch wichtig, dass die Staatsregierung prüft, wie wir einheitliche technische Qualitätsstandards schaffen können, wie wir eine gute Finanzierung für all das hinbekommen und wie wir überall gute pädagogische Konzepte für die digitale Bildung erreichen. Bei all dem müssen wir beachten, dass wir die Kommunen, die Sachaufwandsträger nicht zu sehr belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass die entstandenen digitalen Lehr- und Lernformate dauerhaft implementiert werden. Wir haben gemerkt, sie waren nicht nur in der Pandemie sinnvoll, sondern sie können auch bei Unterrichtsausfall, bei Krankheit, bei Behinderung sinnvoll sein. Sie sind auch – das möchte ich ganz besonders betonen – unverzichtbarer Bestandteil für die Vorbereitung für sehr viele Berufe und vor allen Dingen auch für das Homeoffice, das so viele einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist die Partei für Bildungsgerechtigkeit und für Chancengleichheit. Wir bringen unsere bayerischen Schulen bei der Digitalisierung voran. Der Zugang zur digitalen Bildung hängt heute immer noch zu sehr vom Wohnort, von der Ausstattung der Schule, von den Konzepten an der Schule oder vom Elternhaus ab. Das ist alles Zufall. Das darf nicht so bleiben. So sieht Chancengleichheit nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch ein paar Fakten. Unser Antrag basiert auf einer aktuellen Umfrage des Branchenverbands Bitkom. Aus dieser ergibt sich, dass 82 % der befragten Bürgerinnen und Bürger für ein kostenloses Tablet oder einen Laptop an den Schulen sind. 82 % wollen einheitliche technische Standards an den Schulen. Für all das stehen wir Sozialdemokraten ein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Sie können sich heute bei dieser Plenardebatte zuschalten – auch das ein wunderbarer technischer Fortschritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen Sie heute Flagge, zeigen Sie Flagge für den Fortschritt und für Gerechtigkeit! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Gerhard Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die geschätzte Kollegin Simone Strohmayer hat relativ sehr viel am eigentlichen Antrag vorbei gesprochen. Ich möchte mich ausschließlich auf den Antrag beziehen, der aus vier Kernpunkten besteht.

Schon der erste Punkt, nämlich der Rechtsanspruch auf digitale Teilnahme, würde automatisch eine zusätzliche Belastung für unsere Schulen bedeuten. Sie halten momentan ohnehin schon einen ganz erheblichen Druck aus durch die Corona-Nachwirkungen, durch die Ukraine-Fluchtbewegungen und durch verschiedene Maßnahmen, die sie durchführen, um das Bildungsniveau in der gebotenen Höhe zu halten. Insofern können wir dem Antrag schon im ersten Punkt nicht entsprechen.

Zur zweiten Forderung im Antrag, einheitliche technische Qualitätsstandards für digitalen Unterricht festzulegen, kann man nur feststellen, dass es diese Standards bereits längst für den Distanzunterricht gibt. Überhaupt keine Frage: Technische Mindeststan-

dards sind im sogenannten Votum grundgelegt, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Die Schulen haben also eine fortwährende, zeitgerechte Orientierung an dem, was digitalen Mindeststandard darstellt. Auch hier ein dicker Haken, weil die Forderung schon vor Veröffentlichung des Dringlichkeitsantrags erledigt war.

Der dritte Punkt ist die Aufforderung, pädagogische Konzepte zu erarbeiten. Bitte schön, was tun denn die Schulen die ganze Zeit, wenn nicht pädagogische Konzepte abarbeiten, die bereits erstellt sind? – Das alles ist längst geschehen und ist auch Voraussetzung für entsprechende Förderprogramme. Das ISB unterstützt die Schulen bei ihrem Auftrag, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen des Lebens vorzubereiten und ihnen die bestmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Schulen werden über medienpädagogische Themen einschließlich der rechtlichen Aspekte informiert. Die Kooperation wird mit Inhalten und Anwendungen zwischen Lernenden, Lehrkräften und den Schulen für die gesamte Schulfamilie gestaltet, gefördert, und über sie wird informiert.

In der Begründung verweist die SPD auf eine gewünschte Fortbildungspflicht der Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung. Man könnte meinen, dazu sei noch nichts geschehen. Genau das Gegenteil ist der Fall; denn es gibt diese Fortbildungspflicht bereits in Form der fünf Basismodule, die verpflichtend bis Ende dieses Schuljahres absolviert werden müssen. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Man kann auch dahinter einen dicken Haken setzen.

Viertens und letztens sei das Finanzierungskonzept erwähnt, das vorliegen soll. Auch dazu können wir feststellen, dass zu all den Dingen, die im Digitalpakt Schule zusätzlich zu den Fördermaßnahmen des Freistaats Bayern aufschlagen, also mit dem ergänzenden Landesprogramm, wirklich eine breite Palette vorhanden ist, in die man hineingreifen muss. In ihr sind viele Möglichkeiten, damit man finanziell nicht im Regen stehen gelassen wird.

Somit stelle ich fest, dass alle genannten Punkte im Antrag als solche schon vollständig erfüllt sind.

(Zuruf: Teilweise!)

– Ja, ja, teilweise. – Wenn Finanzierungsmöglichkeiten da sind, dann muss man die Finanzierungsmöglichkeiten natürlich ergreifen und nutzen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. All die Punkte, die mit dem Antrag gefordert werden, sind umgesetzt. Deswegen ist der Antrag obsolet. Wir werden ihn ablehnen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler, vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, bitte sehr.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat uns gnadenlos die Rückständigkeit des bayerischen Schulsystems im Bereich der Digitalisierung offengelegt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, haben das Thema in den letzten Legislaturperioden einfach ignoriert und wenig Engagement gezeigt, um unsere Schulen ins 21. Jahrhundert zu holen. Den Preis dafür haben während der Pandemie die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte bezahlt.

Sie, liebe Regierungskoalition, rühmen sich mit der Aus- und Fortbildungsoffensive für unsere Lehrkräfte im Bereich der Mediendidaktik. In der Fläche ist das Ganze aber doch noch nicht angekommen.

(Zuruf: Genau!)

Wir müssen jede einzelne Lehrkraft möglichst dort abholen, wo sie steht. Dazu brauchen wir mehr Kapazitäten für die pädagogische Systembetreuung vor Ort. Fakt ist

aber immer noch, dass sich die Systembetreuung vornehmlich um die Technik kümmert. Warum ist das denn eigentlich immer noch so? Ihr Plan, die technische Systemadministration über Fördermittel laufen zu lassen, ist krachend gescheitert. Von den insgesamt 156 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 sind noch nicht einmal 1 % beantragt und abgerufen – und das fast drei Jahre nach dem Schul-Digitalisierungsgipfel! Das ist halt ein typischer Söder: große Ankündigungen, aber keinerlei Umsetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die versprochene Digitalmilliarde ist ein Papiertiger. Der größte Batzen davon sollte aus dem Digitalpakt kommen. Die Abrufzahlen sind aber genauso schlecht. Bei der Digitalmilliarde wollten Sie sich ja von Anfang an mit fremden Federn schmücken; denn es sind Bundesmittel. Jetzt werden die Gelder aber nicht einmal abgerufen!

Wenn wir so weitermachen, dann sehe ich schwarz für eine digitale Schule. Es hakt ja schon an den Basics. Nicht einmal die Hälfte aller Schulen hat flächendeckend WLAN oder überhaupt eine schnelle Internetverbindung. "Schnelle Internetverbindung" heißt nicht Ihre jämmerlichen 30 Mbit/s, wie Sie von der Staatsregierung sie immer vorgeben. So kann man weder streamen, wenn wieder Distanzunterricht durchgeführt wird, noch in mehreren Klassenzimmern parallel mit dem Internet arbeiten.

Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept, und zwar sowohl dafür, wie wir die technischen Voraussetzungen in den Schulen schaffen wollen, als auch ein pädagogisches Gesamtkonzept. Nur dann kann man die Lehrkräfte gezielt in der Mediendidaktik fit machen, um zu lernen, wie man digitale Tools und Ansätze wie Flipped Classroom pädagogisch wertvoll im Unterricht integrieren kann.

Sehen wir die Pandemie doch als Chance, unsere Schulen zu verändern und ins 21. Jahrhundert und damit auch in die Lebensrealität von Schülerinnen und Schülern zu holen.

Eine Chance haben Sie mit dem Bayerischen Digitalgesetz vertan; denn das Wort "Schule" kommt darin mit keiner Silbe vor. Die Digitalisierung des Lernens wird eine gewaltige Kraftanstrengung, bei der wir alle, vor allem der Bund, der Freistaat und auch die Kommunen, an einem Strang ziehen müssen. Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Schwamberger, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend, lieber Landtag, und guten Morgen, liebe SPD! Die Forderungen, die Sie uns mit Ihrem Antrag vorlegen, gehören für uns von der Regierungskoalition bereits zur Vergangenheit, weil wir all das, was Sie fordern, schon längst umsetzen. Ich finde es erstaunlich, dass Sie nach über zwei Jahren der Pandemie aufwachen, um uns zu erzählen, was wir längst getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit der Vorlage des Antrags kommt es dann auch noch zu solchen Misslichkeiten wie Themaverfehlungen. Ganz ehrlich: Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem "Recht auf digitale Teilnahme am Schulunterricht" und beziehen sich auf eine Bitkom-Studie. Wenn Sie die Bitkom-Studie wirklich gelesen haben oder hätten – wie auch immer –, dann wissen bzw. wüssten Sie, dass es um einen Anspruch in berechtigten Fällen auf digitale Bildung geht. Das unterstützt genau das, was wir als Bayernkoalition vertreten. Wir wollen den Präsenzunterricht, das soziale Lernen, das Miteinander an unseren Schulen als Normalität und wollen einen sicheren Rechtsrahmen für den digitalen Unterricht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das auch wollen, dann stimmen Sie doch bitte morgen im Bildungsausschuss dem zu, was wir im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verändern wollen, um Rechtssicherheit für den Digitalunterricht zu schaffen. Sie haben die Gelegenheit, das zu tun, was Sie heute fordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann sprechen Sie von "Qualitätsstandards". Die Kollegin Schwamberger spricht davon, wir müssten unsere Lehrkräfte vorbereiten und unsere Schulen ins 21. Jahrhundert holen. – Entschuldigung! Mein Eindruck ist, dass unsere Lehrkräfte die stärksten und fähigsten Partnerinnen und Partner sind, wenn es darum geht, diesen Weg entschlossen weiterzugehen. Diese Lehrkräfte haben uns ganz viel an Input gegeben, weil sie uns gezeigt haben, wie Digitalunterricht und die Implementierung in ihrem Unterricht funktioniert.

(Zurufe der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE) und Matthias Fischbach (FDP))

Ich sehe die Lehrkräfte als unsere Partner, und sie sind längst im 21. Jahrhundert angekommen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn ich immer Ihre Forderungen zur Hardware hören muss! Nehmen Sie bitte einmal die Fakten zur Kenntnis! Wir haben in Bayern 85.000 digitale Klassenzimmer eingerichtet. Wir haben versprochen, bis Ende dieser Legislaturperiode 60.000 zu schaffen. Wir haben also jetzt schon das Soll mehr als erfüllt. Wir haben fast 300.000 Schülerleihgeräte. Wir haben 160 Millionen Euro für digitale Hausmeister zur Verfügung gestellt. Ja, da geht noch mehr beim Abrufen; das ist richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Man braucht aber Abrufende. Die Abrufenden sind in diesem Fall die Sachaufwandsträger, die Kommunen. Ich baue darauf, dass die Kommunen diese Möglichkeit nutzen werden, um den gestiegenen Bedarf an IT-Hausmeistern, an digitalen Hausmeistern, an ihren Schulen wirklich zu decken. Wir werden sie tatkräftig dabei unterstützen, die digitale Geschichte, die digitale Zukunft ihrer Schulen zu schreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann noch eine Replik auf die Kollegin Schwamberger. Sie haben das Digitalgesetz erwähnt. Sie sagten, dass die Schulen darin nicht vorkommen. Ich kann Ihnen sagen, weshalb sie nicht darin vorkommen: weil wir uns den Schulen nämlich gesondert widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Die Schulen haben für uns von der Bayernkoalition einen besonderen Stellenwert – ich schaue zum Kollegen Waschler. Sie haben einen besonderen Stellenwert. Wir wissen, dass wir da nicht einfach einen Deckel draufgeben können. Wir wollen eine passgenaue Form der Digitalisierung an unseren Schulen, die wir weiterhin garantieren und weiterentwickeln werden. Wir haben deutschlandweit – Herr Fischbach, wahrscheinlich kommt gleich die Antwort von Ihrer Seite – die Nase vorn, wenn es um Digitalisierung der Schulen geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit, glaube ich, habe ich alles gesagt, was man sagen muss. Wenn Sie den Weg weiter begleiten wollen, dann stimmen Sie mit uns und nicht für diesen Antrag der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie am Mikrofon, Herr Gotthardt. Kurz Luft holen und wieder ans Mikrofon kommen, bitte. Es gibt nämlich

zwei Zwischenbemerkungen. Sie dürfen also noch mal reden. Die erste Zwischenbemerkung: von Herrn Kollegen Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Kollege Gotthardt, ich weiß nicht, auf welchem Planeten Sie leben.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Erde!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der CSU –
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr gut!)

Arif Taşdelen (SPD): Einen Schleier des Wohlbefindens darüber zu legen, löst das Problem nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diejenigen, die Sie als Partner bezeichnen, haben Sie knallhart im Stich gelassen. Sie haben die Lehrerinnen und Lehrer im Stich gelassen, Sie haben die Schülerinnen und Schüler im Stich gelassen, und Sie haben die Eltern im Stich gelassen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen und schauen, wie Sie das wieder zurechtbiegen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihre Wahrnehmung!)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich muss keine faktenbefreiten Sätze Ihrerseits zur Kenntnis nehmen. – Doch, ich nehme sie zur Kenntnis, merke aber an, dass das mit der Realität im Land Bayern – auf dem Planeten Erde – nichts zu tun hat. Ich hoffe, wir sehen uns wieder mal auf diesem Planeten Erde, verehrter und geschätzter Kollege Taşdelen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Matthias Fischbach, FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Gotthardt, Sie haben gerade mehrmals wiederholt: 85.000 digitale Klassenzimmer. Gestern hat mir das Kultusministerium auf eine Anfrage geantwortet, Stand 30.03.2022, es seien 25.000 Klassenzimmer weniger, die digitalisiert sind. Wie kommt das? Wie haben Sie es denn geschafft, innerhalb eines Monats – ich bin ja froh, wenn das Kultusministerium schneller wird – 25.000 zusätzliche Klassenzimmer auszurüsten? Wie haben Sie diese Beschleunigung denn hinbekommen? Oder stimmt die Umfrage der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – ALP – nicht?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich kenne die Umfrage nicht. Die Zahlen, die mir vorliegen, habe ich schon länger in der Hand. Das ist keine neue Zahl. Natürlich wächst die Zahl stetig. Wir können gerne mal durchs Land fahren und die Klassenzimmer zählen. Wir werden auf 85.000 kommen. Das ist natürlich eine stolze Zahl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ne quid nimis – nichts übertreiben, so lautet meine Stellungnahme zu diesem Antrag der SPD.

Präsenzunterricht kann durch Distanzunterricht nicht gleichwertig ersetzt werden. Somit sollte Präsenzunterricht nicht nur der Regelfall sein, sondern Distanzunterricht sollte der absolute Ausnahmefall sein.

(Beifall bei der AfD)

Ein Rechtsanspruch auf digitale Bildung würde dem zuwiderlaufen. Nur bei Präsenzunterricht gibt es Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, daher ein kla-

res Ja zu einem einklagbaren Recht auf Bildung, aber ein klares Nein zu einem einklagbaren Recht auf digitale Bildung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute auf den Tag genau vor drei Jahren und drei Tagen setzte Bayern seine Unterschrift unter den Digitalpakt Schule. Kommenden Monat läuft nun die Antragsfrist aus. Deswegen stellt sich für uns die Frage: Wo steht Bayern jetzt? – Die Zwischenberichterstattung auf Bundesebene zeigt: leider ganz weit hinten. Bei einem Großteil – fünf von sechs Euro – warten die Schulen in Bayern noch auf die Freigabe der Mittel. Mit dem Saarland zusammen sind wir bundesweit Schlusslicht aller Bundesländer. Der Spitzenreiter Sachsen schafft eine Bewilligungsquote von 98,5 %.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Weil er mehr Bedarf hat!)

– Lieber Kollege von den FREIEN WÄHLERN, das Herausreden muss jetzt ein Ende haben. 2019 hat Ihr Minister einen unkomplizierten Vollzug des Digitalpakts versprochen. Herausgekommen ist aber ein bayerisches Bürokratiemonster. Viel zu spät, erst im Oktober letzten Jahres, haben Sie gemerkt, dass es so nicht funktioniert. Es wurde reagiert, das Verfahren wurde reformiert. Dennoch bleibt auch aktuell eine traurige Bilanz, nämlich: Der Großteil der Mittel ist noch nicht einmal beantragt worden, und selbst wenn endlich mal ein solcher Antrag bei der Bezirksregierung ankommt – 233 liegen dort aktuell vor –, muss man sagen: Sie liegen dort ziemlich lange, nämlich im Durchschnitt aktuell 160 Tage. Es ist also kein Wunder, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in Bayern noch kein digitales Endgerät zur Verfügung hat. Ich prophezeie Ihnen: Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, wird wahrscheinlich Elon Musk eher sein Versprechen einlösen, einen Menschen auf den Mars zu schicken, als

dass Piazolo das Versprechen einlöst, jeder Schülerin und jedem Schüler in Bayern einen Laptop oder ein Tablet zu schicken.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr gut!)

Aber Endgeräte und Infrastruktur alleine reichen natürlich nicht. Ich möchte nicht wissen, wie viele Pakete mit Geräten noch ungeöffnet in den Kellern mancher Schulen stehen; denn bei der technischen und pädagogischen Systembetreuung sind wir in Bayern leider völlig durchgefallen. Von 160 Millionen Euro für technische Betreuung und IT-Administration sind 96 % noch nicht einmal beantragt worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Fast nichts ist bei der pädagogischen Systembetreuung passiert. Die Zahl der Anrechnungstunden für Lehrkräfte an den Schulen ist in den letzten beiden Jahren sogar noch mal gesunken. Die Berechnung dieser Stunden basiert auf Vorgaben des Kultusministeriums aus dem Jahr 2000, Herr Kollege Gotthardt. Seit sage und schreibe 22 Jahren heißt es dort: Bei mehr als 10 vorhandenen Computern gibt es eine Anrechnungsstunde, bei mehr als 25 in der Schule gibt es zwei Anrechnungsstunden, darüber hinaus besteht kein Anspruch. – Das ist ein Armutszeugnis. Sie haben von Vergangenheit gesprochen, Herr Kollege Gotthardt. Ihre Bildungspolitik ist auf dem Stand der Jahrtausendwende stehen geblieben.

Wir brauchen deshalb diesen Rechtsanspruch auf digitale Bildung. Wir haben auch als FDP da auch schon Gesetzentwürfe dazu vorgelegt. Ich frage mich: Wann kommt endlich die Staatsregierung? Es reicht nämlich nicht, nur Schulversuch an Schulversuch zu reihen. Eine Eins-zu-eins-Ausstattung mit digitalen Endgeräten muss in allen Schulen in Bayern zur Selbstverständlichkeit werden, damit auch die Schulen insgesamt die Freiheit bekommen, neue digitale Möglichkeiten effektiv auszuprobieren und gewinnbringend einzusetzen, also: ein agiles Entwicklungsumfeld für unsere Schülerinnen und Schüler mit Eigenverantwortung statt Planwirtschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Anna Stolz das Wort.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag zeigt die SPD-Fraktion, dass sie dem Kultusminister vor zwei Wochen im Plenum offenbar nicht wirklich zugehört hat. Der Herr Kultusminister hat da den Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG sehr ausführlich vorgestellt; er wird morgen im Bildungsausschuss beraten – das haben wir eben schon gehört –, und damit schaffen wir klare und verlässliche Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht bei uns im Freistaat, ganz konkret und auch differenziert.

Im Übrigen besteht nach der Bayerischen Verfassung, auch nach dem BayEUG, ein allgemeines Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung. Dieses allgemeine Recht umfasst analoge und bereits digitale Bildung. Insofern braucht es aus rechtlicher Perspektive keinen expliziten Rechtsanspruch auf digitale Bildung. Aus unserer Sicht ist es aber auch gar nicht zielführend, weil wir dem Präsenzunterricht ganz klar Vorrang einräumen wollen. Präsenzunterricht muss Vorrang haben. Wir wollen keine Aushöhlung des sozialen Lernens. Sie alle haben gesehen, wie sehr unsere Schülerinnen und Schüler in der Zeit des Distanzunterrichts gelitten haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mich ärgert beim Antrag und bei den Ausführungen zum Teil, dass das eine Ohrfeige für unsere Schulleitungen und für unsere Lehrkräfte ist. Sie tun so, als wären unsere Schulen bei der digitalen Bildung schlecht aufgestellt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich möchte das begründen. Schon seit 2018/19 haben sich die Schulen bei der Digitalisierung mit den Medienkonzepten auf den Weg gemacht. Die Medienkonzepte wur-

den gemeinsam mit dem ISB weiterentwickelt. Das ISB hat bereits vielfältige Materialien zum Thema digitale Bildung zur Verfügung gestellt. Übrigens wird morgen ein neues Unterstützungsinstrument vorgestellt: digitale Lernaufgaben. Dabei geht es darum, wie man digitale und analoge Instrumente noch besser verbinden kann. Dafür gibt es zahlreiche Best-Practice-Beispiele, konkrete Vorschläge und Anregungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, mit Ihrem Antrag werfen Sie den Schulen letztendlich nicht nur Konzeptlosigkeit vor, sondern mit dem Verweis auf die Bitkom-Umfrage suggerieren Sie sogar, dass es eine gesetzliche Verpflichtung braucht, damit sich unsere Lehrkräfte bei der digitalen Bildung weiter fortbilden. So wenig Vertrauen in unsere bayerischen Lehrerinnen und Lehrkräfte finde ich wirklich enttäuschend; denn unsere Lehrkräfte bilden sich mit einem hohen Arbeitsethos aus eigenem Antrieb fort. Das belegen unsere Zahlen zur Lehrerfortbildung. Wir haben allein im letzten Jahr über 7.000 Fortbildungen zur digitalen Bildung gehabt. Über 7.000, das waren 41 % aller Lehrerfortbildungen! Die waren hervorragend besucht. Hinzu kommen die vielen schulinternen Lehrerfortbildungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für mich steht deshalb fest, dass unsere Lehrkräfte die Herausforderungen beim Onlineunterricht in der Pandemie hervorragend gemeistert haben, mit einem großartigen Engagement. Sie sind inzwischen Profis im digitalen Unterrichten. Dafür bin ich dankbar, und dafür sage ich auch ein herzliches "Vergelts Gott".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzten zwei Jahre waren sicherlich ein enormer Kraftakt für unsere Schulen. Das ist unbestritten. Wenn die Corona-Pandemie aber etwas Gutes hatte, dann ist es der enorme Schwung, der bei der Digitalisierung an unsere Schulen gekommen ist. Das gilt für die Konzepte, das gilt für die Fortbildungen, und das gilt genauso für die technische Ausstattung, in die wir massiv mit rund 1,3 Milliarden Euro investiert haben. Ich sage nur: Verfünfachung der Schülerleihgeräte, Ver-

fünffachung der Lehrerdienstgeräte. Da sind wir jetzt bei über 100.000. Die digitalen Klassenzimmer haben die Zielmarke aus dem Koalitionsvertrag heute schon überschritten. Visavid ist ein weiteres Stichwort, um ein Beispiel zu nennen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Nun lassen Sie mich noch etwas zu den Systemadministratoren sagen. Nein, liebe Frau Kollegin Schwamberger, das System ist nicht krachend gescheitert. Das Förderprogramm Systembetreuung ist ein Erfolg; denn man muss erst einmal sehen, dass es jahrzehntelang einen Streit zwischen Freistaat und Kommunen gab, wer dafür zuständig ist. Ein Blick in das Schulfinanzierungsgesetz erleichtert die Orientierung. Da steht drin: Die Kommunen sind dafür zuständig. – Der Freistaat lässt die Kommunen aber nicht hängen, deswegen hat man jetzt Gelder gemeinsam mit dem Bund in die Hand genommen – rund 160 Millionen Euro sind es, um genau zu sein – und hat damit ein Förderprogramm aufgelegt. Das ist ein absoluter Erfolg, das ist einmalig. Wir haben jetzt alle Kommunen in Bayern zu diesem Förderprogramm geschult. Alle Kommunen wurden darin geschult, wie sie diese Mittel abrufen können. Wir haben den Kommunen Hilfe gegeben. Ich muss aber schon sagen: Die Kommunen müssen sich das Geld schon selbst holen. Wir können es bereitstellen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen schon, dass wir die im Antrag genannten Forderungen schon längst erfüllen. Insofern schlage ich vor, den Antrag abzulehnen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, Frau Staatssekretärin, und zwar von Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer, SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Stolz, ich wollte Sie fragen: Kennen Sie das Wort "Qualitätsstandards", und was halten Sie davon? Wie wollen Sie diese

Standards in der digitalen Bildung an den Schulen schaffen? – Zur Erklärung möchte ich Folgendes ausführen: Wir wollen Chancengleichheit. Chancengleichheit können wir aber nur erreichen, wenn wir Qualitätsstandards bei der digitalen Bildung an unseren Schulen haben. Chancengleichheit können wir nicht erreichen, wenn wir keine Qualitätsstandards haben, das heißt, wenn wir an der einen Schule alles anbieten und an der anderen Schule wenig. Das liegt natürlich nicht an den Schulleitungen, und es liegt auch nicht an den Schulen oder an den Lehrkräften, sondern das liegt oft am Sachaufwandsträger, weil der vielleicht nicht genug Kapazitäten hat, solche Anträge zu stellen, weil Ihre Förderkonzepte zu kompliziert sind, und an vielem mehr.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vor allen Dingen aber bedeutet Chancengleichheit, dass jeder Schüler ein digitales Endgerät hat.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Davon sind wir aber leider noch weit entfernt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Noch einmal vielen Dank für die Ausführungen. Es gibt diese Qualitätsstandards, es gibt dafür technische Richtlinien. Das hat Kollege Prof. Waschler schon ausgeführt, deswegen gehe ich darauf nicht mehr ein. Sie sollten aber vielleicht häufiger an die Schulen gehen und sich überzeugen, was dort für eine tolle digitale Arbeit geleistet wird, anstatt solche Anträge zu schreiben.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Stolz. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 18/22569 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Raum. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.